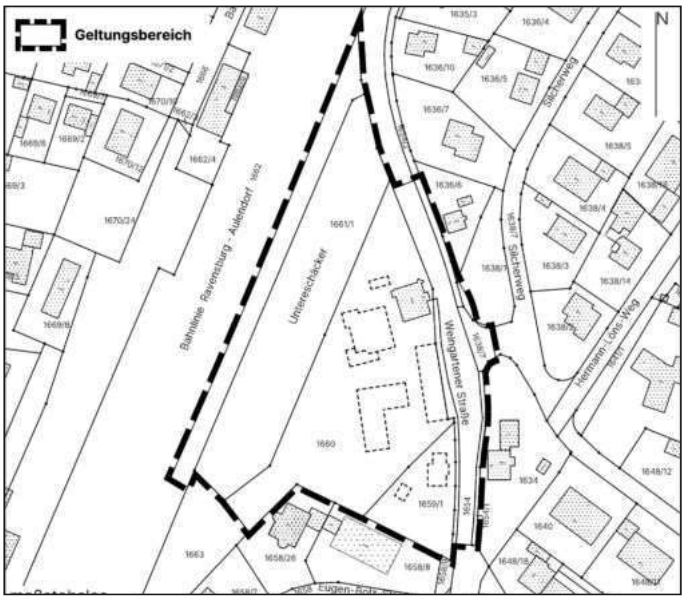
Es wurde ein Grünordnungsplan mit Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB sowie eine artenschutzrechtliche Betrachtung durchgeführt. In der Begründung zum Entwurf ist ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB enthalten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Die artenschutzrechtliche Betrachtung erbrachte bei Einhaltung von Maßnahmen bei Rodung von Gehölzen und Schutz nicht zu rodender Gehölze keine Beeinträchtigung geschützter Arten. Die Bilanzierung des Eingriffs in die Umwelt ergab neben Maßnahmen zur Eingrünung und Ausgleichsmaßnahmen (Pflanzungen) innerhalb des Plangebiets, ein Kompensationsdefizit. Dieses wird durch den Kauf von Ökopunkten im Gemeindegebiet Fronreute ausgeglichen. Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 21.07.2023 wird in der Zeit vom 21.08.2023 bis 22.09.2023 im Internet auf der Internetseite https://www.wolpertswende.de/rathausundservice/oeffentliche-bekanntmachungen/ der Gemeinde Wolpertswende veröffentlicht. Außerdem liegt der Entwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung, mit Stand vom 21.07.2023, im Dienstsitz des Sachgebietes Bauen-Natur-Umwelt des GVV Fronreute-Wolpertswende (Kirchstraße 11, 88273 Fronreute), Zimmer 1, in der Zeit vom **21.08. bis 22.09.2023** während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 15:00 bis 18:00 Uhr). Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Wolpertswende, 11.08.2023
Daniel Steiner, Bürgermeister

## Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan „EDEKA und Seniorenwohnen Mochenwangen“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolpertswende hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.08.2023 den Entwurf zum Bebauungsplan „EDEKA und Seniorenwohnen Mochenwangen“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 21.07.2023 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.




Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan „EDEKA und Seniorenwohnen Mochenwangen“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet befindet sich im südlichen Bereich des Orteils„Mochenwangen“ und umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 1636/6 (Teilfläche), 1638/1 (Teilfläche), 1638/7 (Teilfläche), 1654 (Teilfläche), 1654(1 (Teilfläche), 1654/2 (Teilfläche), 1658/9 (Teilfläche), 1659/1, 1660, 1661/1 und 1662 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.
Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 21.07.2023 wird in der Zeit vom 21.08.2023 bis 08.09.2023 im Internet auf der Internetseite https://www.wolpertswende.de/rathausundservice/oeffentliche-bekanntmachungen/ der Gemeinde Wolpertswende veröffentlicht. Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 21.07.2023 in der Zeit vom 21.08.2023 bis 08.09.2023 im Dienstsitz des Sachgebietes Bauen-Natur-Umwelt des GVV Fronreute-Wolpertswende (Kirchstraße 11, 88273 Fronreute ), Zimmer 1 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)
Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.
Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen im Dienstsitz des Sachgebietes Bauen-Natur-Umwelt des GVV Fronreute-Wolpertswende (Kirchstraße 11, 88273 Fronreute) im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.
Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (ruediger.liche@gvv-fronreute-wolpertswende.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.
Da es sich um eine erneute Veröffentlichung des Entwurfes handelt wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Diese sind im Einzelnen:
- Hinweisliche Aufnahme der Querungshilfe und der Bushaltestellen in die Planzeichnung
- Streichung des Verweises auf die Landesbauordnung unter Ziffer 2.5
- Redaktionelle Ergänzung der Ziffer 2.8 um das Wort „Aufzüge“
- Anpassung der Festsetzung zur „Ableitung von Niederschlagswasser in den privaten Grundstücken, Materialbeschaffenheit gegenüber Niederschlagswasser“ unter Ziffer 2.27
- Redaktionelle Änderung des „Geh- und Fahrrecht 1“ unter Ziffer 2.32
- Ergänzung eines „Geh-, Fahr- und Leitungsrecht 2“ zu Gunsten der Nutzer*innen des Hinterliegergrundstücks auf dem Grundstück mit der Fl. St. Nr. 1659/1 unter Ziffer 2.33
- Aufnahme einer örtlichen Bauvorschrift unter Ziffer 3.7 zur Anzahl der Stellplätze in den Baugebieten
- Ergänzungen des Hinweises zum Artenschutz unter Ziffer 4.10
- Ergänzungen des Hinweises zum Bodenschutz unter Ziffer 4.13
- Ergänzungen des Hinweises zum Grundwasserschutz unter Ziffer 4.14
- Redaktionelle Anpassung des § 2 Zulässigkeit von Vorhaben
- Überarbeitung der Verweise auf die Rechtsgrundlagen
- Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wolpertswende, den.11.08.2023
Daniel Steiner, Bürgermeister